

21.05.97

EU

Mitteilung
des Präsidenten

Benennung von Vertretern für die Beratungen zur Festlegung der Verhandlungsposition der Bundesregierung für die Sitzungen des Europäischen Rates und des Allgemeinen Rates

Die vom Bundesrat in seiner 668. Sitzung am 29. April 1994 (Drucksache 386/94 (Beschluß)) unter Teil II Nr. 1 - Vertreter für die Beratungen zur Festlegung der Verhandlungsposition der Bundesregierung für die Sitzungen des Europäischen Rates und des Allgemeinen Rates - benannten Vertreter

Mecklenburg-Vorpommern

Vertretung des Landes

Mecklenburg-Vorpommern beim Bund

(RD Hendrik Escher)

Nordrhein-Westfalen

Vertretung des Landes

Nordrhein-Westfalen beim Bund

(RegAng. Franz H.U. Borkenhagen)

werden ihre Funktionen künftig in dem o.g. Bereich nicht mehr wahrnehmen.

Der Bundesrat kann gemäß § 4 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt II der Bund-Länder-Vereinbarung für diese Beratungen zwei Vertreter neu benennen.

04.07.97**Beschluß**
des Bundesrates

Benennung von Vertretern für die Beratungen zur Festlegung der Verhandlungsposition der Bundesregierung für die Sitzungen des Europäischen Rates und des Allgemeinen Rates

Der Bundesrat hat in seiner 714. Sitzung am 4. Juli 1997 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt gemäß § 4 Abs. 1 EUZBLG als Vertreter für die Beratungen zur Festlegung der Verhandlungsposition der Bundesregierung für die Sitzungen des Europäischen Rates und des Allgemeinen Rates

einen Bediensteten des Freistaates Sachsen,
Vertretung des Freistaates Sachsen beim Bund
(Herrn MR Jürgen Burkhard)

und

einen Bediensteten des Landes Sachsen-Anhalt,
Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund
(Herrn RD Rainer Stark).